



Herrn
Michael Trutwin
Friedensstr. 8
39326 Angern

**Finanzamt
Haldensleben**

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10528201399
Sicherheitsnummer:	11276155

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer
45 903 576 181

Unser Aktenzeichen
105 / 282 / 01399

☎ 03904 482 -
210

Bearbeiter(in):
Frau Schrader

Zimmer
131

Datum
06.08.2012

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Herrn Michael Trutwin, Am Weinberg 2, 39326 Angern

Rechtsform

Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.08.2012 bis zum 14.08.2015**.


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Schrader



Dienstgebäude
Jungfernstieg 37
39340 Haldensleben

Öffnungszeiten
Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr,
13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen
KTO: 810 015 10 IBAN: DE 42 8100 0000 0081 0015 10
BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810

Telefon
03904 482-0

Telefax
03904 482-200

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-hdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de